

Wie ist das Musikprojekt entstanden?

An der Schule kommen täglich viele Kinder mit sehr unterschiedlichen Herkunfts- und Lebenshintergründen zusammen. Die Kinder erkennen diese Unterschiede und müssen lernen, sich in einer sozial differenzierten Gesellschaft zu orientieren. Damit die Kinder angesichts der damit verbundenen Schwierigkeiten nicht resignieren und die Idee der Chancengleichheit keine Phrase bleibt, haben sich Eltern zusammengefunden, um sich aktiv und nachhaltig für mehr soziale Gerechtigkeit einzusetzen. Die Elterninitiative möchte allen Kindern unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern die Möglichkeit bieten, sich einen fundierten Zugang zur Musik zu erschließen. Neben dem künstlerischen und pädagogischen Wert des aktiven Musizierens können Kinder auf diesem Weg Talente entfalten, Leidenschaften entwickeln und Zukunftspläne schmieden. Musikalische Erfolgserlebnisse stärken ihr Selbstvertrauen und helfen ihnen langfristig, aus festgefahrenen Rollenmustern auszubrechen.

Wer steht hinter dem Projekt und kümmert sich um alles?

Hinter dem Musikprojekt steht eine Elterninitiative, die in enger Zusammenarbeit mit freien MusikpädagogInnen und den SchülerInnen und PädagogInnen der Schule dieses Projekt aufgebaut hat und betreut. Die Eltern kümmern sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich um alle organisatorischen Fragen rund um das Projekt. Der Träger des Projektes ist der Förderverein der Schule.

Wer kann an der Hunsrück-Grundschule Instrumentalunterricht bekommen?

An der Hunsrück-Grundschule dürfen im Rahmen des Musikprojekts ausschließlich SchülerInnen der Hunsrück-Grundschule unterrichtet werden, also keine Geschwisterkinder, keine zukünftigen oder ehemaligen SchülerInnen, keine PädagogInnen, keine Eltern oder KollegInnenkinder usw. Die von den InstrumentallehrerInnen genutzten Räume sind Räume der Schule. Sie werden ihnen kostenlos für den Unterricht zur Verfügung gestellt.

Wer unterrichtet im Musikprojekt?

Im Musikprojekt unterrichten ausschließlich professionelle freiberufliche MusikpädagogInnen. Wir legen sehr viel Wert auf die Qualität des Instrumentalunterrichts und arbeiten deshalb nur mit MusikpädagogInnen zusammen, die ihr Instrument an Musikhochschulen studiert haben und Unterrichtserfahrung mit Kindern nachweisen können. Um an der Hunsrück-

Grundschule unterrichten zu dürfen, benötigen sie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.

Kann mein Kind verschiedene Instrumente ausprobieren, bevor es sich entscheidet?

Die Kinder sollten sich in der Wahl ihrer Instrumente sicher sein, da ein Wechsel schwer zu organisieren ist und viel Arbeit macht. Wenn sich die Kinder noch nicht sicher sind, dann empfiehlt es sich, sie das [Instrumentenkarussell an der Musikschule](#) besuchen zu lassen.

In der Schule können sie mit FreundInnen in deren Instrumentalunterricht mitgehen, um einen Eindruck von den Instrumenten und den InstrumentallehrerInnen zu bekommen. Außerdem können sie die Konzerte besuchen, um sich einen Überblick über das Angebot zu verschaffen.

Kann mein Kind eine unverbindliche Probestunde nehmen?

Jede erste Stunde im Instrumentalunterricht ist eine Probestunde. Diese Probestunde ist dafür gedacht, dem Kind die Möglichkeit zu geben:

- die Unterrichtsform des jeweiligen Instrumentallehrers kennenzulernen und
- zu prüfen, ob es zu dem Lehrer/der Lehrerin einen persönlichen, vertrauensvollen Kontakt aufbauen kann.

Das Kind kann nach dieser ersten Stunde ohne Kündigungsfrist sein Interesse zurückziehen, muss den/die jeweilige/n MusikpädagogIn aber darüber informieren. Ansonsten wird mit der zweiten Unterrichtsstunde ein Vertrag abgeschlossen, der eine Kündigungsfrist beinhaltet.

Kann mein Kind von einem Instrument zu einem anderen wechseln?

Die Kinder sollten sich in der Wahl ihrer Instrumente sicher sein, da ein Wechsel schwer zu organisieren ist und viel Arbeit macht. Am einfachsten können Kinder mit dem Schuljahreswechsel ihr Instrument wechseln, müssten dann allerdings die Kündigungsfristen beachten und sich neu auf die Warteliste aufnehmen lassen. Sie werden gegenüber anderen Kindern der Warteliste nicht bevorzugt.

Wann findet der Instrumentalunterricht statt?

Der Instrumentalunterricht findet an allen Schulunterrichtstagen von 8:00 bis 16:00 Uhr statt – vereinzelt auch bis 16:30 Uhr. Die Kinder bekommen einen festen Unterrichtstermin, der in ihrer Freizeit liegt.

Während der Projektwoche sowie zum Fasching ist der reguläre Musikstundenplan ausgesetzt. Instrumentalunterricht ist an diesen Tagen erst ab 14:00 Uhr möglich.

In den ersten beiden Schulwochen jedes Schuljahres, wenn die Stundenpläne der Klassen noch nicht feststehen, erfolgt der Instrumentalunterricht zu den „alten“ Zeiten. Wenn der Musikstundenplan erstellt ist, werden alle Schülerinnen und Schüler

über ihre neuen Unterrichtszeiten informiert. In allen Ferien können die InstrumentallehrerInnen die Musikräume für Nach- und Vorholstunden nutzen.

Wie kann ich mein Kind zum Instrumentalunterricht anmelden?

Die Anmeldung zum Instrumentalunterricht wird über eine zentrale Warteliste organisiert, auf die alle Interessierten aufgenommen werden. Erstklässler werden frühestens in den Herbstferien auf die Warteliste aufgenommen, da sie die Zeit davor benötigen, um in der Schule anzukommen. Um sich auf die Warteliste setzen zu lassen, sind folgende Angaben notwendig:

- vollständiger Name des Kindes
- Klasse bzw. JÜL-Gruppe mit Klassenstufe
- E-Mail-Adresse und Telefonnummern der Eltern/Erziehungsberechtigten
- An welchem Instrument wird der Unterricht gewünscht? (gerne auch mit Zweitwunsch)
- Werden die Eltern/Erziehungsberechtigten den Unterricht privat bezahlen oder wird ein Förderplatz gewünscht?
- Nimmt das Kind am Lebenskundeunterricht bzw. am evangelischen oder islamischen Religionsunterricht oder am türkischen Sprachunterricht teil?
- Nimmt das Kind am Chor oder Ballett teil?

Diese Angaben sind wichtig, um eine geeignete Unterrichtszeit zu finden. Wird ein Instrument von mehreren InstrumentallehrerInnen unterrichtet, entscheiden die OrganisatorInnen des Musikprojekts, in wessen Unterrichtsplan das Kind am besten passt. Sobald ein Platz gefunden ist, werden die Kontaktdaten der Eltern/Erziehungsberechtigten an den/die MusikpädagogIn weitergeleitet. Diese/r informiert dann die Eltern/Erziehungsberechtigten über die Unterrichtszeit. Die Warteliste ist keine Reservierungsliste, sodass ausschließlich Kinder auf die Warteliste aufgenommen werden, die sofort mit dem Unterricht beginnen könnten.

Kontakt: musikplan@hunsrueck-grundschule.de

Wie kann ich mein Kind vom Instrumentalunterricht abmelden?

Eine Kündigung muss schriftlich von den Eltern/Erziehungsberechtigten den InstrumentallehrerInnen vorgelegt werden. Dabei ist die jeweilige Kündigungsfrist einzuhalten, die zwischen 4 und 8 Wochen betragen kann und im Vertrag vermerkt ist.

Muss ich den Unterrichtsvertrag kündigen, wenn mein Kind von der Schule abgeht?

Ja, wenn der Unterricht nicht fortgesetzt werden soll. Ansonsten müssten Sie mit den InstrumentallehrerInnen besprechen, wo in Zukunft der Unterricht stattfinden kann.

Dies ist nur außerhalb der Schulräume möglich, da nach Abgang des Kindes von der Schule der Unterricht nicht in den Räumen der Schule fortgesetzt werden kann.

Wie wird der Stundenplan der Musikkinder organisiert?

Der Instrumental-Stundenplan wird in Abstimmung mit den Klassenstundenplänen erstellt. Die Kinder gehen ausschließlich während ihrer Freizeit zum Instrumentalunterricht. Wenn ein Kind einen Unterrichtsplatz wünscht, muss sein Freizeitplan mit dem Unterrichtsplan des/der MusikpädagogIn und dem Raumnutzungsplan zusammenpassen. Wenn dies nicht der Fall ist, bleibt es auf der Warteliste und bekommt den nächstmöglichen freien Platz.

Kann mein Kind zwei Plätze im Instrumentalunterricht nutzen?

Die Nachfrage nach Unterrichtsplätzen im Musikprojekt ist sehr groß. Es ist deshalb nicht üblich, dass einzelne Kinder mehrere Unterrichtsplätze belegen, während andere Kinder gar keinen bekommen können. Vereinzelt nutzen aber Kinder trotzdem zwei Unterrichtsplätze, wenn kein Kind der Warteliste in die freie Zeit reinpasst und insgesamt die Warteliste nicht zu lang ist. Dies sind jedoch seltene Ausnahmen, die bei beliebten Instrumenten nicht gerne gesehen werden. Die Entscheidung liegt in jedem Einzelfall beim Stundenplanteam des Musikprojekts.

Über das Förderprogramm kann pro Kind maximal nur ein Platz genutzt werden.

Wer kümmert sich darum, dass mein Kind pünktlich zum Instrumentalunterricht erscheint?

Es ist die Aufgabe der Eltern/Erziehungsberechtigten, dafür zu sorgen, dass ihr Kind pünktlich zum Instrumentalunterricht erscheint. Da die Eltern aber nicht in der Schule sind, können sie sie nicht persönlich abholen und zum Unterricht bringen. Es empfiehlt sich deshalb, gemeinsam mit den Kindern nach Hilfsmitteln zu suchen, die das Kind an seinen Termin erinnern. Gut eignen sich zum Beispiel Armbanduhren mit einer Weckerfunktion, kleine Merktzettel in der Brotbox oder Hosentasche oder das Tragen eines bestimmten Kleidungsstücks, das immer nur an diesem Tag angezogen wird.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten können auch den/die ErzieherIn bitten, ihr Kind rechtzeitig zu schicken. Aber es ist nicht die originäre Aufgabe der ErzieherInnen, sich um die privaten Einzeltermine aller Kinder der Klasse zu kümmern. Es ist wichtig, dass die Kinder sich weitgehend selbst darum kümmern, denn spätestens im Fall einer Vertretung können die PädagogInnen dies nicht mehr leisten. Auch die InstrumentallehrerInnen können nicht jedes Kind einzeln aus den Klassen abholen, da dann kaum noch Zeit für den Unterricht bleibt. Wenn das Kind Motivationsprobleme hat und trotz Erinnerung nicht zum Unterricht gehen will, ist es nicht die Aufgabe des/der ErzieherIn oder InstrumentallehrerIn, das Kind zu überreden.

Was ist zu tun, wenn mein Kind einen Unterrichtstermin einmal nicht wahrnehmen kann?

Es ist prinzipiell Aufgabe der Eltern/Erziehungsberechtigten, den/die InstrumentallehrerIn mindestens 24 Stunden vor dem Unterrichtstermin über die Verhinderung des Kindes zu informieren. Das gilt neben individuellen Ausfallgründen wie Krankheit auch bei klassen- oder schulbedingten Gründen wie Klassenfahrt, Ausflug, Streik, Projektwoche oder bei Schulfesten. Wird das Kind nicht mindestens 24 Stunden vorher entschuldigt, entfällt diese Stunde ersatzlos. Die InstrumentallehrerInnen sind nicht zum Nachholen unentschuldigter Stunden verpflichtet. Werden trotzdem unentschuldigte Stunden nachgeholt, so liegt das an der Kulanz der InstrumentallehrerInnen, die nicht eingefordert werden kann. Kinder, die über das Förderprogramm am Instrumentalunterricht teilnehmen, bekommen bei wiederholten unentschuldigten Fehlstunden eine Abmahnung und riskieren den Verlust ihres geförderten Unterrichtsplatzes.

Kann mein Kind in der Schule am Klavier bzw. am Schlagzeug üben?

Der Percussionsraum kann von den Kindern unter Aufsicht ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten zum Proben am Schlagzeug und am Klavier genutzt werden. Den Schlüssel können sich die Eltern von Frau Hoffmann im Schulbüro geben lassen. Der Instrumentalunterricht hat aber Vorrang, sodass der Raum zum Proben in der Regel nur zwischen 16:00 und 16:30 genutzt werden kann.

--- Dieses Angebot entfällt aufgrund der Corona-Maßnahmen ---

Wer kann einen geförderten Unterrichtsplatz am Instrument nutzen?

Die geförderten Unterrichtsplätze können ausschließlich Kinder nutzen, deren Eltern von der Beschaffung der Lernmittel, d. h. von der Einzahlung in den Schulfonds, befreit sind. Zeitgleich stehen 30 geförderte Plätze im Instrumentalunterricht zur Verfügung.

Voraussetzung für die Aufnahme des Unterrichts ist die Beantragung eines Bildungsgutscheins („Gutschein für Leistungen zur Bildung und Teilhabe“), wenn dieser nicht bereits beantragt und von einem anderen Verein/Anbieter genutzt wird. Diese Unterlagen bitte an foerderprogramm@hunsrueck-grundschule.de senden. Das Förderprogramm-Team des Musikprojekts beantwortet gern alle Fragen zum Bildungsgutschein und leistet Hilfe beim Ausfüllen des Antrags.

Wie kann ich meine Förderberechtigung nachweisen?

Eltern, die Transfergelder beziehen (ALG II, BAföG, Hartz IV, Wohngeld etc.), können sich zum Schuljahresbeginn im Schulbüro vom Schulfonds befreien lassen. Dafür müssen Nachweise bzw. Bescheide vom Amt vorgelegt werden.

Welche Leistungen umfasst die Förderung?

Kinder aus dem Förderprogramm können kostenlos am Instrumentalunterricht teilnehmen und sich ihre Instrumente und (teilweise auch) Noten kostenlos von der Schule ausleihen. Die Honorare für die InstrumentallehrerInnen werden vom Musikprojekt aus Spenden und Zuwendungen beglichen.

Es ist möglich, dass einem Förderkind ein Pate/eine Patin zur Seite steht, der/die ihm bei der Anmeldung zum Instrumentalunterricht, bei der Ausleihe eines Instruments und Ähnlichem hilft. Hierfür bitte an das Musikprojekt unter foerderprogramm@hunsrueck-grundschule.de wenden. Außerdem wird Kindern aus dem Förderprogramm eine Beratung für die Bewerbung an weiterführenden Schulen angeboten.

Kann sich mein Kind sein Instrument von der Schule ausleihen?

Kinder, die über das Förderprogramm am Instrumentalunterricht teilnehmen, können sich Instrumente und (teilweise) Noten kostenlos von der Schule ausleihen. Mit den ausgeliehenen Noten und Instrumenten müssen die Kinder sorgsam umgehen und sie bei Abbruch des Unterrichts oder beim Schulwechsel selbstständig und unbeschädigt zurückgeben.

Kontakt: ausleihe-musik@hunsrueck-grundschule.de

Alle anderen Kinder können das Ausleihangebot der Landesmusikakademie nutzen: <http://www.landemusikakademie-berlin.de/service/instrumente.html>

Wie sind die Benefiz-Schulkonzerte organisiert?

Die Benefizkonzerte werden von Eltern organisiert und finden zweimal im Jahr (vor den Herbst- und vor den Osterferien) jeweils an einem Samstag 15:00 Uhr statt. Die aktuellen Termine sind auf der [Website](#) zu finden.

Teilnahme: Damit die Konzertlänge auf max. 60 min. begrenzt bleibt, kann jedes Kind nur einmal pro Jahr einen Solobeitrag leisten. Mit dem Chor, dem Ballett und für Gruppenauftritte können sich alle Kinder für beide Konzerte im Jahr anmelden. Die Solobeiträge werden nach Klassenstufen auf die Konzerte verteilt:

Herbstkonzert: Klassenstufen 2, 4 und 6.

Frühjahrskonzert: Klassenstufen 1, 3 und 5.

Anmeldung: Die Eltern und InstrumentallehrerInnen bekommen Termin und Anmeldebogen gemailt; Kinder, die auftreten wollen, können sich über den Elternbriefkasten oder per Mail anmelden: konzerte@hunsrueck-grundschule.de

Am Anfang der Konzertwoche bekommen alle angemeldeten SchülerInnen einen Infobrief und das vorläufige Konzertprogramm zur Kontrolle gemailt. Am Konzerttag bekommen alle TeilnehmerInnen bis ca. 12:00 Uhr das endgültige Programm gemailt.

Würdigung: Die Teilnahme der Kinder an den Konzerten wird auf ihren Zeugnissen vermerkt.

Mein Kind bekommt seinen Instrumentalunterricht außerhalb der Schule. Kann es trotzdem auf den Benefiz-Konzerten in der Schule auftreten und Stücke auf die Benefiz-CD einspielen?

Ja. Sie sollten dafür den OrganisatorInnen der Benefizkonzerte Ihr Interesse mitteilen; Kontakt: konzerte@hunsrueck-grundschule.de

Welche Erfahrungen wurden im Musikprojekt mit Motivationsproblemen seitens der Kinder gemacht?

Ein Instrument zu erlernen ist mühsam und erfordert viel Geduld und Disziplin. Es dauert je nach Instrument verschieden lange, bis die ersten Töne gut klingen und einfache Stücke fehlerfrei gespielt werden können. Nicht selten haben die Kinder deshalb schon am Anfang Motivationsprobleme. In solchen Situationen empfiehlt es sich:

- mit den unterrichtenden LehrerInnen zu sprechen,
- dem Kind eine kurze (ca. 5 bis 10 min.), aber regelmäßige Übungszeit fest im Tagesablauf zu reservieren,
- evtl. mit dem Kind zusammen zu üben,
- das Kind seine Übungsstücke selber auswählen zu lassen und mitunter auch freies „Geklimper“ als Üben zu akzeptieren,
- kleinste Fortschritte zu loben,
- keinen Leistungsdruck aufzubauen, sondern auch mal länger auf einem schon erreichten Niveau zu verweilen,
- die Schulkonzerte und CD-Aufnahmen als Präsentationsmöglichkeiten zu nutzen – mit FreundInnen gemeinsam bzw. auch gemeinsame Stücke zu üben.

Letztlich führt aber kein Weg am regelmäßigen Üben vorbei. Wenn ein Kind den Spaß am Instrument zunehmend verliert, ist es mitunter sinnvoll, den Unterricht zu beenden, da sonst möglicherweise jedes Interesse an Musik langfristig zerstört wird. Häufig kommt bei den Kindern nach ein bis zwei Jahren Pause das Interesse wieder. Wenn Kinder aus dem Förderprogramm wiederholt den deutlichen Wunsch äußern, aufzuhören, können sie den Instrumentalunterricht beenden, auch wenn die Eltern/ Erziehungsberechtigten damit nicht einverstanden sind. Wir verstehen das Musikprojekt als Angebot für die Kinder und wollen auf gar keinen Fall gegen sie arbeiten. Auch die InstrumentallehrerInnen können den Unterrichtsvertrag von ihrer Seite aus kündigen, wenn sie den Eindruck haben, dass das Kind kein Interesse mehr am Unterricht hat.

Welche Unterstützung braucht das Musikprojekt?

Wir brauchen für das Musikprojekt kontinuierlich Hilfe in verschiedenen Bereichen:

- Eltern, die sich zuverlässig und eigenverantwortlich engagieren (z. B. Organisationsaufgaben übernehmen)
- Öffentlichkeitsarbeit: Kontakte zu seriösen Medien, Einbindung in Netzwerke, Vermittlung von Sponsoren etc.

- Eltern und gerne auch Ehemalige, die Hilfe auf Zuruf leisten können (z. B. Informationsstände betreuen)

Spenden:

- zur Finanzierung des Projektes benötigen wir jedes Schuljahr ca. 20.000,- €. Schon mit kleinen Beträgen ist uns sehr geholfen.
- sinnvolle Sachspenden (z. B. Noten und intakte Instrumente)

Wie kann ich mithelfen und das Musikprojekt unterstützen?

Wer Vorschläge hat oder sich auch erst einmal ein Bild machen möchte, kann sehr gerne an den Organisationstreffen teilnehmen.

Ansonsten besteht auch immer die Möglichkeit, sich bei den KoordinatorInnen zu melden und Hilfe pauschal anzubieten oder nachzufragen, wo momentan Leute gesucht werden. Kontakt: musik@hunsrueck-grundschule.de

Wie kann mein Kind seine Teilnahme am Musikprojekt bei der Bewerbung an weiterführenden Schulen präsentieren?

Der Nachweis über die Teilnahme am Musikprojekt kann bei der Bewerbung an weiterführenden Schulen von großem Vorteil sein. Wenn die Kinder auf den Konzerten aufgetreten sind und/oder bei CDs mitgewirkt haben, lohnt es sich, die Konzertprogramme und CD-Cover aufzuheben und den Bewerbungsunterlagen beizulegen. Ebenso können die Bestätigungen über die Teilnahme an externen Auftritten gesammelt werden. Wer seine Nachweise nicht aufgehoben hat oder gerne eine Vorlage für die Bewerbungsmappe hätte, kann sich an das Musikprojekt wenden: musik@hunsrueck-grundschule.de

Für Kinder aus dem Förderprogramm gibt es zusätzlich das Angebot, sich persönlich beraten zu lassen.

Wen kann ich ansprechen, wenn ich weitere Fragen zum Musikangebot an der Hunsrück-Grundschule habe?

Allgemeine Fragen, die auf dieser FAQ-Seite nicht beantwortet werden, können am besten an das Koordinationsteam gestellt werden:

musik@hunsrueck-grundschule.de

Spezielle Fragen werden an die jeweiligen Arbeitsgruppen weitergeleitet. Ansonsten können oft auch Eltern von Musikkindern aus den Klassen schon viele Fragen beantworten.